

Menschenhandel Österreich Jahresbericht 2015

Zum Online-Bericht



Liebe Leserinnen und Leser,

die Sklaverei wurde zwar in allen Ländern der Erde abgeschafft, durch den Menschenhandel existiert sie jedoch weiterhin, auch in Österreich. Die Ausbeutungsformen sind zwar stark unterschiedlich und reichen von der Ausbeutung des Körpers über die Bettelerei bis zur Arbeitsausbeutung und der Begehung von Straftaten.

Für die Polizei stellen sich die Ermittlungen meist als sehr schwierig heraus, da sich die Opfer nur selten anderen Menschen anvertrauen. Die österreichische Polizei geht aktiv gegen diese Form der modernen Sklaverei vor.

Die österreichische Exekutive ist nicht nur national durch zahlreiche Kontakte zu beteiligten Ministerien, NGOs usw. gut aufgestellt, auch international beteiligen wir uns an zahlreichen Operationen und Projekten im Kampf gegen den Menschenhandel.

Wir dürfen daher an dieser Stelle besonders jenen Beamtinnen und Beamten danken, die täglich für die Wiederherstellung der Würde dieser betroffenen Menschen im Einsatz sind und die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Täter zu überführen.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamtes

Dr. Michael Fischer
Stellvertretender Direktor des Bundeskriminalamtes

Inhalt

07

Einleitung

08

Statistische
Daten 2015

10

Identifizie-
rung der
Opfer

11

Ausbeu-
tungsformen

Sexuelle Ausbeutung
11
Arbeitsausbeutung
12
Bettelei 12
Ausbeutung zur Be-
gehung von Straf-
taten 12
Menschenhandel in
Zusammenhang mit
Migrations-
bewegungen 12

14

Prostitution

Formen und Trends
der Prostitutions-
ausübung 14

16

Maßnah-
men und
Initiativen

Internationale Zu-
sammenarbeit 16
Hotline im Bundes-
kriminalamt 17
Aus- und Weiter-
bildung 17

18

Ausblick

Einleitung

Menschenhandel ist eine Menschenrechtsverletzung, die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betreffen kann. Als Menschen- bzw. Kinderhandel gilt gemäß UN-Menschenhandelsprotokoll „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen (...) zum Zweck der Ausbeutung“. Dies geschieht zumeist durch „die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit“. Vielfach werden Kinder ihren Eltern oder Obsorgeberechtigten einfach „abgekauft“. Bei Kindern handelt es sich auch dann um Menschenhandel, wenn keines der genannten Druckmittel angewandt wurde. Eine allfällige „Einwilligung“ des Kindes oder der Obsorgeberechtigten ist nicht relevant. Kinder sind Mädchen und Buben bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Diese Definition hat Österreich in die nationale Gesetzgebung übernommen. Ausbeutung umfasst laut § 104a des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen. Der grenzüberschreitende Prostitutionshandel ist im § 217 StGB geregelt.

Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung durch Organentnahme wurden bis dato in Österreich nicht registriert. In Österreich gilt die sexuelle Ausbeutung als Hapterscheinungsform, aber es werden auch Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelerei und Ausbeutung durch Begehung von Straftaten verzeichnet.

Aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas gilt Österreich als Destinations- aber auch Transitland.

Bei Menschenhandel und grenzüberschreitenden Prostitutionshandel handelt es sich in der Regel um sogenannte Kontrolldelikte. Darunter versteht man eine Straftat, die nur durch die Kontrolle der Polizei festgestellt wird und ansonsten unbemerkt bleiben würde. Der Deliktsbereich ist daher auch von einem sehr hohen Dunkelfeld gekennzeichnet. Es werden kaum Anzeigen erstattet, da es sich oft um Rotlicht- oder Milieukriminalität handelt. Ein weiterer Grund für die hohe Dunkelziffer liegt in der oftmals illegalen Beschäftigung bzw. dem illegalem Aufenthalt der Opfer. Die Bereitschaft zur Kooperation mit der Exekutive ist selbst von Zeugen bzw. Dritten meist nicht sehr groß.

Der Kampf gegen den Menschenhandel ist ein multidisziplinäres Unterfangen, bei dem präventive, repressive, unterstützende und koordinierende Aufgaben zusammenwirken müssen. Die Globalisierung hat nicht nur Wirtschaft und Politik vernetzt, sondern auch die Kriminalität, wodurch das lukrative Geschäft mit Menschenhandel nach wie vor steigt.

In Folge des Anstieges der Migrationsbewegungen nach Europa ist auch die Ausbeutung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Daher wurde im Lagebericht Menschenhandel 2015 der Schwerpunkt auf dieses sensible Thema gelegt.

Statistische Daten 2015

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 56 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels (§104a StGB) und 42 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (§ 217 StGB) abgeschlossen und bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. In diesen polizeilich abgeschlossenen Verfahren wurden 74 Tatverdächtige wegen Menschenhandels und 58 Tatverdächtige wegen grenzüberschreitenden Prostitutionshandels ermittelt.

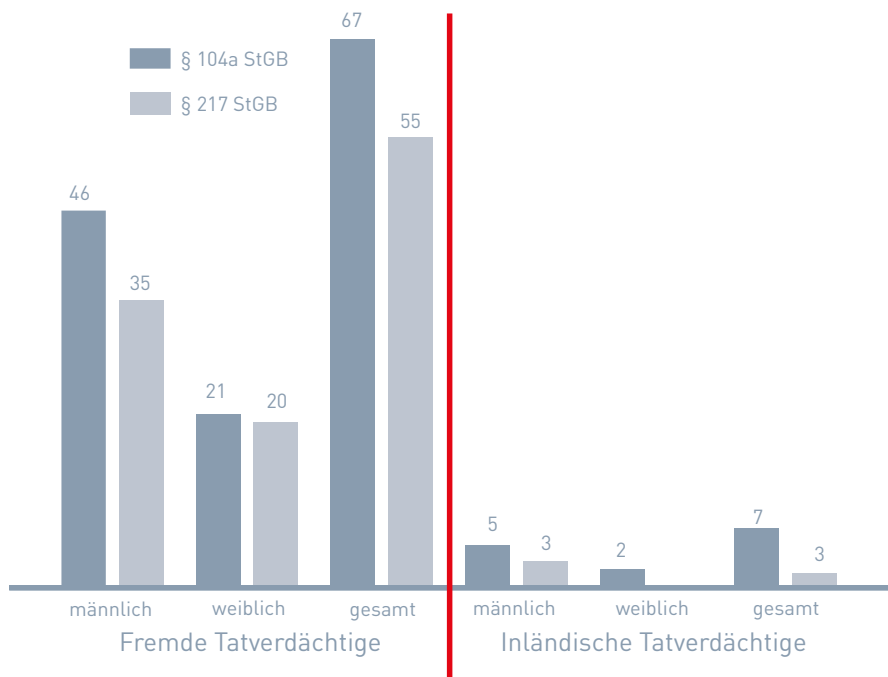


Abbildung 1: Ermittelte Tatverdächtige im Jahr 2015

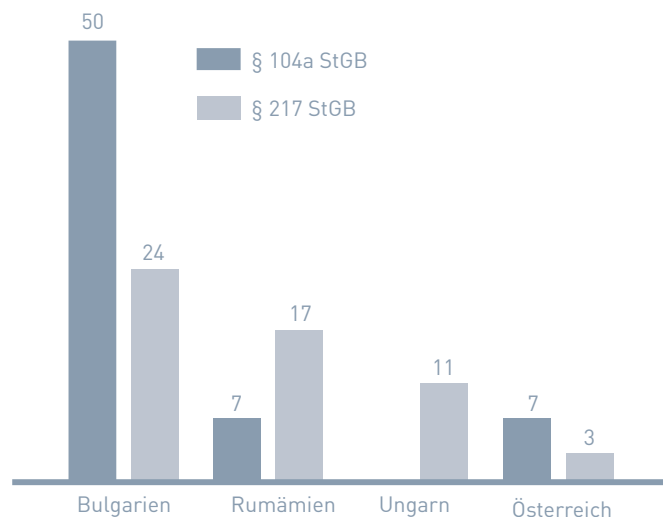


Abbildung 2: Herkunftsstaaten der ermittelten Tatverdächtigen im Jahr 2015

Insgesamt wurden 62 Opfer von Menschenhandel und 57 Opfer von grenzüberschreitendem Prostitutionshandel identifiziert. 87 Prozent der Opfer stammen aus EU-Staaten. 13 Prozent waren Drittstaatsangehörige, wobei hier China im Bereich der sexuellen Ausbeutung als Top-Herkunftsnation gilt. Im Jahr 2015 wurde kein österreichisches Opfer identifiziert.

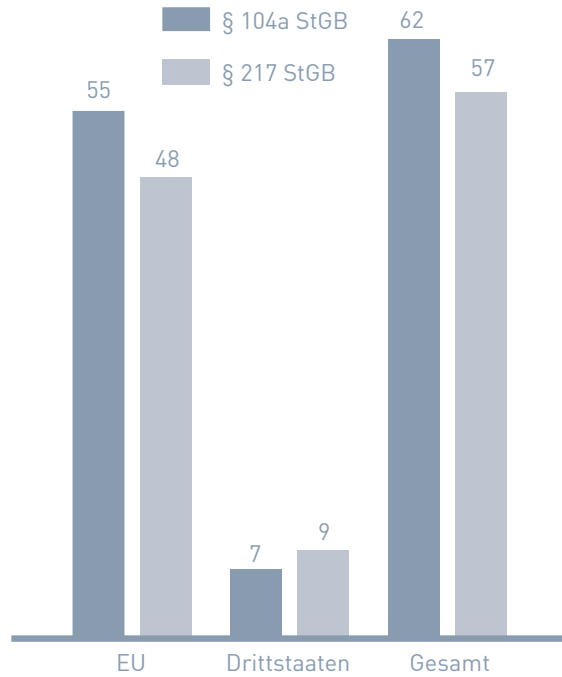


Abbildung 3: Identifizierte Opfer im Jahr 2015

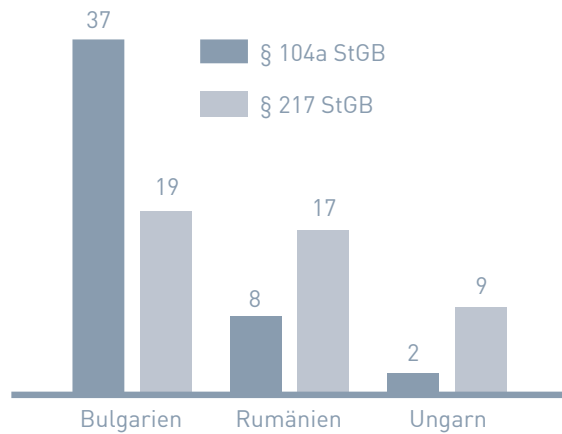


Abbildung 4: Herkunftsstaaten der Opfer im Jahr 2015

Identifizierung der Opfer

Die Identifizierung der betroffenen Opfer ist eine große Herausforderung und erfordert höchste Sensibilität der ermittelnden Beamtinnen und Beamten. Viele fühlen sich selbst nicht als Opfer und erstatten daher nur in wenigen Fällen von sich aus eine polizeiliche Anzeige. Die Mehrheit der identifizierten Betroffenen in Österreich stammt unabhängig von der Ausbeutungsform aus Europa.

Den Opfern steht Schutz durch die Sicherheitsbehörden zu. Höchst gefährdeten Opfern wird ein Opferschutzprogramm, der so genannte Qualifizierte Opferschutz (englisch „Victims at Highest Risk“) vom Bundeskriminalamt (BK) zur Verfügung gestellt. Überdies werden die Opfer von der Non-Governmental Organisation (NGO) LEFÖ/IBF, der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel, betreut. Diese NGO ist im Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Inneres (BMI) tätig. LEFÖ/IBF wurde im Jahr 1998 gegründet und unterstützt Frauen, die Betroffene des Frauenhandels im Sinne der §§ 104a und 217 StGB sind, die in der Prostitution, wie auch in anderen Tätigkeitsbereichen schwer ausgebeutet, bedroht, psychisch und/oder physisch misshandelt wurden. Wenn Exekutivorgane Frauen als Opfer von Frauenhandel identifizieren und diese nicht als „High Risk Victim“ eingestuft werden, erfolgt eine umgehende Vermittlung an LEFÖ/IBF zur Betreuung und Beratung.

Seit 1. Dezember 2013 bietet „MEN VIA“, das Männergesundheitszentrum Wien, analog dem Betreuungsangebot von LEFÖ/IBF ergänzend Unterstützung für männliche Betroffene des Menschenhandels an.

Minderjährige Opfer werden in Wien von der „Drehscheibe“ der MA 11 und in den Bundesländern von den zuständigen Jugendwohlfahrtsträgern betreut. Die Kinder erfahren durch einen langen, Vertrauen aufbauenden Prozess angemessene Betreuung. Eine erfolgreiche Behandlung und Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen ist nur durch das Vertrauen der Kinder möglich. Die Drehscheibe pflegt sehr gute Kontakte zu den Botschaften und NGOs in den Ursprungsländern, die bei der Suche nach Familienangehörigen helfen und die Kinder bei einer möglichen Rückkehr angemessen betreuen. Das Zentrum ist zudem beim Reintegrationsprozess der Kinder in ihre Heimatländer maßgeblich involviert.

Ausbeutungsformen

Die sexuelle Ausbeutung war im Jahr 2015 mit 73 Prozent der abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel die häufigste Erscheinungsform.

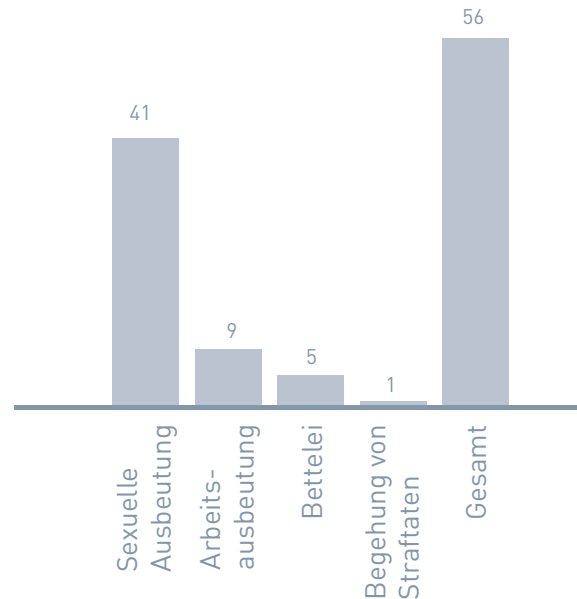


Abbildung 5: Ausbeutungsformen gemäß §104a StGB im Jahr 2015

Sexuelle Ausbeutung

Im Jahr 2015 wurden wie bereits in den Vorjahren nicht nur kriminelle Organisationen, sondern vermehrt auch Einzeltäter als Tatverdächtige ermittelt. Bei den kriminellen Organisationen erfolgt die Verbringung der Betroffenen nach Österreich zum großen Teil nach wie vor durch Drohungen und Gewaltanwendung bzw. Vorspiegelung falscher Tatsachen. Bei der Anwerbung durch Einzeltäter spielt die Beziehungsform zwischen Tätern und Opfer eine wesentliche Rolle. Diese Anwerbeform bezieht sich vorwiegend auf die „Lover-Boy-Methode“, beinhaltet jedoch auch Beziehungen zwischen dem Opfer und seiner Familie, Verwandtschaft, Freunden oder Bekannten. Bei der Lover-Boy-Methode akquirieren die Einzeltäter die Opfer im Heimatland durch Vortäuschen einer Liebesbeziehung. Dabei wird eine hohe Zuneigung gezeigt. Durch die anschließende Trennung der sozialen Bindungen – von Familien und Freundeskreis – werden die Frauen in eine emotionale Abhängigkeit getrieben. Danach werden die Frauen überredet, für kurze Zeit in Österreich der Prostitution nachzugehen, da damit viel Geld verdient und so der Grundstock für eine solide gemeinsame Lebensbasis im Heimatland geschaffen werden könne. Wenn diese Frauen nach einiger Zeit feststellen, dass sie vom erwirtschafteten Einkommen nichts selbst behalten dürfen und keine finanziellen Rücklagen für eine gemeinsame Zukunft im Heimatland gebildet werden können oder sie mit der Prostitutionsausübung aufhören wollen, kommt es in weiterer Folge wieder zu Drohungen und körperlicher Gewalt gegen die Opfer.

Die Anwerbung der Opfer in den Heimatländern erfolgt noch immer durch Printmedien, Internet, Modelagenturen sowie durch persönliche Anwerbung der Täter in Discotheken und Nachtlokalen. Oftmals werden auch Frauen, die bereits in der Prostitution tätig sind, angeworben.

Die identifizierten Opfer der sexuellen Ausbeutung stammen überwiegend aus den EU-Staaten Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Die Mehrheit der Tatverdächtigen wählte den Straßenstrich als Standort der Ausbeutung, gefolgt von Bordellen und illegaler Wohnungsprostitution.

Arbeitsausbeutung

Im Jahr 2015 wurden insgesamt neun Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung geführt. Die Anwerbung der Betroffenen im Ausland erfolgt vorwiegend über Vorspiegelung falscher Tatsachen, insbesondere durch Versprechen einer legalen Beschäftigung mit lukrativem Einkommen. Besonders bei Betroffenen aus Drittstaaten kommt es nach der Arbeitsaufnahme in Österreich zu Drohungen mit dem nicht legalen Aufenthaltsstatus bzw. der illegalen Beschäftigung. Dadurch entschließen sich viele Personen nicht zu einer polizeilichen Anzeige in der Hoffnung, den Lohn doch noch ausbezahlt zu bekommen und die Arbeitsausübung fortsetzen zu können. Arbeitsausbeutung wurde im Haushalt- und Pflegebereich, im Reinigungsgewerbe, in der Bauindustrie und in der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die Hauptherkunftsländer der Opfer sind Rumänien, Serbien und die Philippinen.

Bettelei

Im Jahr 2015 wurden insgesamt fünf Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur Ausbeutung durch Bettelei geführt. Die Hauptherkunftsnationen der Opfer sind Rumänien, Bulgarien und die Slowakei. Im Zuge der n Ermittlungen wurden ausschließlich männliche Betroffene identifiziert, wobei es sich jeweils entweder um Menschen zwischen 40 und 65 Lebensjahren, oft mit körperlichen Beeinträchtigungen, oder um minderjährige männliche Personen handelte. Die Ermittlungen bei dieser Ausbeutungsform gestalten sich aufgrund der geringen Aussagebereitschaft der Opfer sehr schwierig, da die Ausbeuter oftmals aus dem Familienverbund stammen. Die Polizei muss mit großem zeitlichem, personellem und technischem Aufwand tätig werden, um Ermittlungsverfahren positiv abschließen zu können.

Ausbeutung zur Begehung von Straftaten

Im Jahr 2015 wurden zwei Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Menschenhandels zur Begehung von Straftaten abgeschlossen. In einem Fall handelte es sich um zwei minderjährige rumänische Staatsbürger, die zu Einschleichenbstählen bzw. Wohnungseinbrüchen gezwungen wurden. Im zweiten Ermittlungsverfahren wurden drei ungarische Opfer im Alter von 18 bis 20 Jahren identifiziert, die durch Gewaltanwendung und Drohungen zur Begehung von Ladendiebstählen gezwungen wurden.

Menschenhandel in Zusammenhang mit Migrationsbewegungen

Bis dato liegen in Österreich keine dokumentierten Fälle von Menschenhandel in Zusammenhang mit den Migrationsströmen vor. Vom BK wurden in diesem Zusammenhang nicht nur Verdachtsmeldungen überprüft, sondern auch Ermittlungsschritte gesetzt, die keinerlei Hinweise auf Menschenhandel ergeben haben. Diese Ermittlungen wurden bereits Anfang Juni 2015 gestartet und dauern an.

Darüber hinaus gibt es Sensibilisierungsgespräche und Schulungen mit allen in Frage kommenden Betroffenen, wie zum Beispiel Bedarfsträger der Exekutive, Kinder- und Jugendhilfeträger, dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), den Erstaufnahme- und Sammelzentren und den NGOs.

Der Schwerpunkt bei diesen Ermittlungen lag in der Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen als Opfer

möglicher Ausbeutungsformen. Mitarbeiter des Büros für Menschenhandel- und Schleppereibekämpfung im BK befragten zahlreiche Minderjährige, es konnten aber keine Hinweise auf eine Ausbeutung erlangt werden. In der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs (PKS) 2015 wurden insgesamt sieben derartige Fälle gespeichert und dabei insgesamt zehn minderjährige Opfer (unter 18 Jahre) ausländischer Herkunft identifiziert. Die Opfer stammten aus Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, der Slowakei und Rumänien.

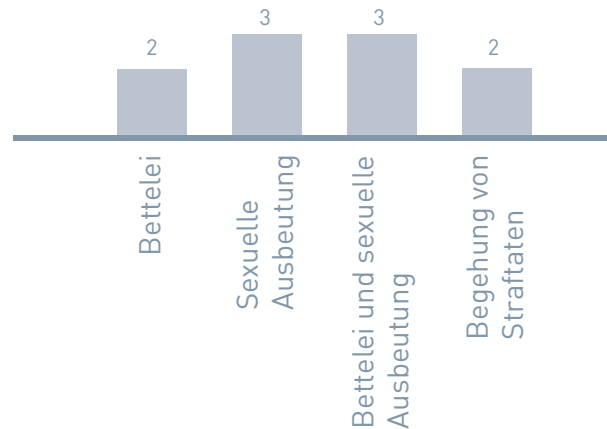


Abbildung 6: Menschenhandel mit unbegleiteten minderjährigen Fremden im Jahr 2015 nach Ausbeutungsform

Im Jahr 2015 wurden insgesamt sieben Asylwerberinnen als Opfer identifiziert, die jedoch nicht in direkter Verbindung zur Migrationskrise stehen. Sechs Opfer des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels stammten aus China und wurden bereits mit dem Ziel der Prostitutionsausübung nach Österreich verbracht. Ein Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung stammte aus Liberia. In diesem Ermittlungsverfahren konnten jedoch keine ausreichenden Beweise für ein Gerichtsverfahren erlangt werden. Die Betroffene hat angegeben, dass sie Liberia freiwillig verlassen hat, um einer von ihren Eltern geplanten Beschneidung entgehen zu können. Unmittelbar nach ihrer Ankunft am Flughafen Wien habe sie einen unbekanntem Mann um Hilfe gebeten, der sie mitgenommen hat und der Prostitution zuführen wollte. Der Frau gelang zwar die Flucht, da sie aber weder Angaben zu dem unbekanntem Mann noch zur vermutlichen Tatörtlichkeit machen konnte, verliefen sämtliche Ermittlungen zur Ausforschung des unbekanntem Täters negativ.

Prostitution

Prostitution umfasst alle als gewerbsmäßig und gegen Entgelt erbrachten sexuellen Handlungen mit Körperkontakt. Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal. Seit 1984 sind Sexdienstleisterinnen und -dienstleister einkommenssteuerpflichtig, die Möglichkeit der Sozialversicherung folgte 1998. Der Oberste Gerichtshof hat 2012 sein Urteil aus dem Jahr 1989 revidiert und festgestellt, dass bezahlte Sexdienstleistungen nicht mehr sittenwidrig sind. Wurde die sexuelle Handlung gegen vorher vereinbartes Entgelt vorgenommen oder geduldet, so begründet diese Vereinbarung eine klagbare Entgeltforderung. Ein klagbarer Anspruch auf Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung besteht nicht. Dennoch besteht nach wie vor eine starke Stigmatisierung dieser Berufsgruppe.

In den Bundesgesetzen Aids- und Geschlechtskrankheiten-Gesetz sind die entsprechenden amtsärztlichen Untersuchungen vorgeschrieben. Sexdienstleisterinnen und -dienstleister müssen sich vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend alle sechs Wochen einer amtsärztlichen Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten unterziehen. Diese Untersuchungen werden ebenso wie eine alle drei Monate zu erfolgende amtsärztliche Untersuchung auf Infektionen durch den Humanen Immundefizienz-Virus (HIV) und eine jährliche Tuberkuloseuntersuchung auf der sogenannten Gesundheitskarte vermerkt.

Alle anderen Vorschriften, insbesondere die Voraussetzungen für das Anbieten und die Vornahme sexueller Dienstleistungen, finden sich in der Landesgesetzgebung. Deshalb kommen in Österreich in jedem Bundesland eigene gesetzliche Bestimmungen zum Tragen.

2015 wurden dem Bundeskriminalamt 772 Rotlichtbetriebe gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunacubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt werden (2014: 770). In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den 17 gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 23 gegenüber zehn Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern wie in Vorarlberg ebenfalls hoch. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2015 in Wien (329), der Steiermark (106) und Oberösterreich (103). Die restlichen Lokale fanden sich in Niederösterreich (65), Salzburg (48), Kärnten (40) und dem Burgenland (31).

Die Anzahl der registrierten Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister in Österreich lag 2015 bei ca. 7.200 und ist somit gegenüber 2014 mit ca. 7.400 Personen leicht rückläufig. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen. Zu den drei gängigsten Herkunftsstaaten zählten 2015 wie schon im Vorjahr Rumänien, Ungarn und Bulgarien.

Formen und Trends der Prostitutionsausübung

In allen Bundesländern ist festzustellen, dass zumindest im legalen Bereich kaum noch österreichische Sexdienstleisterinnen und -dienstleister tätig sind. Etwa 95 Prozent der in Bordellbetrieben und am Straßenstrich tätigen Sexdienstleisterinnen und -dienstleister sind Migrantinnen bzw. Migranten. Davon stammt die Mehrzahl aus den neuen EU-Ländern, insbesondere aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn. Die Möglichkeit, legal und selbständig in der Sexarbeit tätig zu sein, hängt für diese Personen zunächst von der Frage ab, ob sie das Recht auf Aufenthalt und selbständige Tätigkeit in Österreich haben. Dieses Recht steht Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus den EU-Staaten grundsätzlich zu. Für Drittstaatsangehörige hingegen stellt sich die Rechtslage erheblich schwieriger dar. So berechtigt zum Beispiel ein Aufenthaltstitel aus einem anderen EU-Staat noch nicht zur Ausübung der Prostitution in Österreich.

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung von Großbordellen mit bis zu 60 Sexdienstleisterinnen in Form von Freikörperkultur (FKK) Saunaclubs mit Wellnessbereich hält nach wie vor an. Die Objekte werden von eigens gegründeten Errichtergesellschaften gebaut bzw. ehemalige Firmengebäude umgebaut. Für den Bordellbetrieb selbst wird eine eigene Betreibergesellschaft gegründet. Die Investoren kommen oftmals aus dem benachbarten Ausland. Als Inhaber für die jeweiligen Bordellbewilligungen treten jedoch nach wie vor Personen aus Österreich in Erscheinung. Bei der Neueröffnung von Bordellen mit bis zu zehn Sexdienstleisterinnen handelt es sich vereinzelt auch um Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten.

Die klassischen Formen der Prostitutionsausübung – Bordelle, Bars, Saunaclubs, Massagestudios – haben nicht an Bedeutung verloren. In den letzten Jahren gewinnt das Anbieten von Sexdienstleistungen via Internet bzw. Mobiltelefonen sowie in Laufhäusern immer mehr an Bedeutung.

Zudem ist eine Steigerung an Sado-Maso-Studios sowie der Prostitutionsausübung durch Transsexuelle zu verzeichnen. Die Nachfrage nach diesen beiden Erscheinungsformen steigt ständig und es können „Höchstpreise“ erzielt werden.

Als schwierig zeigt sich die Feststellung der Ausübung der Prostitution über Escort-Agenturen. Denn in diesem Zweig herrscht auch die größte Vermischung aus legaler und illegaler Prostitution. Es wird offiziell „Begleitung“ angeboten, tatsächlich umfasst diese in den meisten Fällen jedoch auch sexuelle Dienstleistungen.

Die Wohnungsprostitution, also die Ausübung sexueller Dienstleistungen in Privatwohnungen, ist in allen Bundesländern verboten. Davon ausgenommen sind Hausbesuche bei Kunden in einzelnen Bundesländern. Diese illegale Form der Prostitutionsausübung ist ebenfalls sehr schwer zu kontrollieren und nur durch eine laufende Beobachtung der Inserate in Printmedien und im Internet möglich.

Eine legale Prostitutionsausübung am „Straßenstrich“ ist derzeit nur in Wien möglich. Die Orte, an denen in Wien die Straßenprostitution legal erfolgen darf, sind durch das Wiener Prostitutionsgesetz sowie darauf basierende Verordnungen festgelegt. Für die derzeit bestehenden Bereiche des Straßenstriches im 23. Wiener Gemeindebezirk (innerhalb des Bereichs, der von der Carlberggasse, der Forchheimergasse, der Liesinger-Flur-Gasse, der Ketzer-gasse, der Pellmann-gasse, der Siebenhirtenstraße und der Seybelgasse umgrenzt wird) sowie im 21. Wiener Gemeindebezirk (innerhalb des Bereichs, der von der Einzinger-gasse, der A 22, der Landesgrenze zu Niederösterreich entlang der Lohnergasse bis zur Prager Straße und der Prager Straße umgrenzt wird) wurden per Verordnung zeitliche Beschränkungen erlassen.

Auffallenden illegalen Straßenstrich gibt es ansonsten derzeit nur in Innsbruck und Salzburg. Zur Eindämmung erfolgen dort umfassende Kontroll- und Strafmaßnahmen seitens der Exekutive.

Maßnahmen und Initiativen

Im November 2004 wurde die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eingerichtet, um die Maßnahmen gegen den Menschenhandel besser koordinieren zu können. Das BMI ist seit der Gründung der Task Force rege daran beteiligt und auch in den Unterarbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung vertreten. Bisher sind vier „Nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels“ erschienen. Aktuell wird an der Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans 2015 bis 2017“ gearbeitet.

Internationale Zusammenarbeit

Österreich hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von internationalen Verträgen zur Bekämpfung des Menschenhandels abgeschlossen, wie zum Beispiel

- die UN-Konvention mit Palermo Protokoll (1. September 2000 bzw. 15. November 2000),
- den Aktionsplan der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Bekämpfung des Menschenhandels (24. Juli 2003),
- das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (16. Mai 2005),
- das Stockholm Programm (Dezember 2009) sowie
- die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (5. April 2011).

Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel. Weiters unterstützt Österreich internationale Aktivitäten der United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), der United Nations Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT) oder der Expertengruppe des Europarates GRETA.

Im Allgemeinen wird eine Stärkung der Koordination und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Bereich sowie eine Bekämpfung der Armut in den Partnerländern forciert. Im Bereich der Prävention wird die allgemeine Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und gewissen Berufsgruppen angestrebt. Weitere wesentliche Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels beziehen sich auf den Opferschutz. Dazu zählen eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich der Identifizierung der mutmaßlichen Opfer, umfassende Beratung und Betreuung, als auch eine verbesserte soziale Eingliederung von Opfern des Menschenhandels.

Im Jahr 2015 wurden mehrere bilaterale Ermittlungsverfahren mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn aber auch anderen EU-Staaten wegen Verdachts des Menschenhandels bzw. des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels geführt. Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurden mit den jeweiligen Partnerdienststellen zahlreiche operative Arbeitsbesprechungen durchgeführt, die auch zu einem Informationsaustausch von „best practices“ genutzt wurden.

Informationen zu aktuellen Trends und Entwicklungen betreffend Menschenhandel wurden anlassbezogen mit den EU-Mitgliedstaaten insbesondere über Europol ausgetauscht.

Österreich ist Mitglied bei der European Multidisciplinary Platform against criminal threats in trafficking in human beings (EMPACT THB), ein Projekt von Europol im Rahmen des EU-Policy-Cycle. Ein Vertreter des BK nimmt bei

den vierteljährlichen operativen Sitzungen teil. Im Rahmen der Umsetzung des jährlichen operativen Aktionsplans Menschenhandel erfolgt eine Unterstützung und Beteiligung bei bilateralen bzw. multilateralen operativen Maßnahmen. Im Rahmen von EMPACT THB nimmt Österreich an den Information-Security -Projekten (ISEC) „Etutu“ gegen den Menschenhandel aus Nigeria und CHINESE THB aktiv teil.

Hotline im Bundeskriminalamt

Das BK hat im April 2010 eine Meldestelle eingerichtet, um den Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren. Bürgerinnen und Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43 677 61343434 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at melden. Die Meldestelle ist rund um die Uhr erreichbar. Im Jahr 2015 gingen 540 Hinweise bzw. Anfragen bei dieser Hotline ein. Hinweise können auch anonym mitgeteilt werden. Die Hotline ist nicht als Notruf eingerichtet, sondern als zusätzliche Maßnahme im Kampf gegen Menschenhandel.

Aus- und Weiterbildung

Der rücksichtsvolle Umgang mit den Opfern steht im Mittelpunkt der polizeilichen Aus- und Weiterbildung. Daher investiert die Polizei viel in die Ausbildung, in die Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten, die oft den Erstkontakt mit den Opfern haben. Schulungen zum Thema Menschenhandel gibt es bereits im Grundausbildungslehrgang der Polizei. Aber auch in den Fortbildungskursen, den Ausbildungen für dienstführende und leitende Beamtinnen und Beamte, sind diese Schulungen fixe Bestandteile. Darüber hinaus erfolgen Schulungen im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung. Von der Sicherheitsakademie (SIAK) des BMI werden jährlich zwei Fortbildungsseminare für Exekutivbedienstete zum Thema Menschenhandel und Opferidentifizierung angeboten sowie ein Seminar an der Bundesfinanzakademie für alle Bediensteten der Finanzverwaltung. Die Umsetzung dieser Seminare erfolgt vom BK in Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ/IBF).

Das Landesbüro Internationale Organisation für Migration (IOM) für Österreich führt das Projekt IBEMA II durch, das auf eine erhöhte Erkennungsrate von Betroffenen im Asylverfahren abzielt. Das Projekt wird vom Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie BMI finanziert und läuft von 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2016. Die Trainings zur Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel richten sich an Bedienstete des BFA, Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts, Betreuerinnen und Betreuer der Firma ORS Service GmbH, Rechtsberaterinnen und -berater der vom BMI beauftragten Rechtsberatungsorganisationen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der mobilen Betreuung sowie Grundversorgungsträgerinnen und -träger des BMI. Diese Personen stehen in unmittelbarem Kontakt mit Asylsuchenden und haben daher die Möglichkeit, Situationen von Menschenhandel zu identifizieren und auf weiterführende Hilfestellungen und Schutzmöglichkeiten zu verweisen. Im Rahmen der Trainings tragen das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), das Landesbüro IOM, das BK, die NGO LEFÖ/IBF, das Männergesundheitszentrum (MEN) sowie das Kinderkrisenzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien ihre Expertise bei. Insgesamt werden im Rahmen des IBEMA-Projektes 20 Trainingseinheiten in allen Bundesländern Österreichs abgehalten.

Des Weiteren werden in Fortsetzung bzw. Erweiterung des bereits bestehenden erfolgreichen Weges zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Polizeianhalteinrichtungen (Polizeianhaltezentren, Anhaltezentrum Vordernberg und im Competence Center Eisenstadt) praxisbezogene bzw. zielgruppenspezifische Sensibilisierungsveranstaltungen zur Opferidentifizierung und Trainings zum Thema „Menschenhandel - ein Thema im Polizeianhaltezentrum“ durchgeführt. Die Trainerinnen und Trainer werden vom Bundeskanzleramt, dem BK und LEFÖ/IBF sowie aus dem Bereich des Dienstvollzuges der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit gestellt. Die Schulungen beziehen sich hauptsächlich auf die polizeiliche Arbeit im Rahmen der polizeilichen Anhaltung. Da qualifizierte Hinweise von Exekutivbediensteten in den Polizeianhaltezentren eine zentrale Rolle spielen, stellen diese einen sehr wesentlichen Schritt für den Schutz von Opfern und für die Ausforschung von Tätern dar.

Durch die Beamtinnen und Beamten der zuständigen Ermittlungsbereiche in den Landeskriminalämtern werden ebenfalls jährlich Schulungen für die sogenannten Rotlichtbezirksermittler durchgeführt.

Ausblick

Wie bereits im Jahr 2015 wird auch zukünftig ein Schwerpunkt auf die Identifizierung möglicher Opfer in Zusammenhang mit den aktuellen Migrationsströmen gelegt. Besonderes Augenmerk wird auch auf das Erkennen von Arbeitsausbeutung in den unterschiedlichsten Gruppen – von der Gastronomie über die Land- und Bauwirtschaft bis hin zu den Haushaltshilfen – gelegt. Ein Ziel ist es die Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden und Arbeitsinspektoraten noch weiter auszubauen, um effektiver vorgehen zu können.

Die Täter zeigen eine stetig wachsende Professionalisierung und greifen daher bei der Planung und der Umsetzung ihrer kriminellen Machenschaften vermehrt auf Online-Infrastrukturen zurück. Aufgrund dessen werden Ermittlungen im Internet und Darknet ebenfalls im Fokus stehen.

Ziel ist es, das Fachwissen und die Erfahrungen in diesem Bereich auch weiterhin in Form von Schulungen, Vorträgen und Seminaren an alle Kolleginnen und Kollegen, betroffenen Institutionen und Organisationseinheiten weiterzugeben, um das Erkennen von möglichen Opfern des Menschenhandels weiter zu verbessern.

Weitere Publikationen 2016

Sicherheit 2015
Geldwäsche 2015
Kriminalprävention 2015
Verfassungsschutz 2015
Kulturgutkriminalität 2015
Suchtmittelkriminalität 2015
Schlepperei 2015
Cybercrime 2015
Sicherheitsbericht 2015

Kontakt

Bundeskriminalamt
Meldestelle Menschenhandel
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 677 61 34 34 34
E-Mail: menschenahndel@bmgv.at
Homepage: www.bundeskriminalamt.at
Facebook: www.facebook.com/bundeskriminalamt

Editorial

Bundeskriminalamt
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 24836-985004
E-Mail: BMI-II-BK-1-5-PRESSE@bmi.gv.at

Grafik und Design: ©Bundeskriminalamt/Armin Halm
Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7,
1010 Wien
Erscheinungsdatum: Oktober 2016

Österreich Menschhandel

Jahresbericht 2015